

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 7 (2000)
Heft: 71

Artikel: "Was kann man tolerieren, was nicht?": Ein Gespräch
Autor: Riklin, Adrian / Christen, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

:GESETZT



SERO GRÄTE
IN DEN KEHLEN
DER RÄTE

«WAS KANN MAN TOLERIEREN,
WAS NICHT?»

Interview: Adrian Riklin

Saiten: Herr Stadtammann, die jungen BesetzerInnen des Bavarias und der Tellstrasse reklamieren, dass es in der Stadt St.Gallen keine nichtkommerziellen Freiräume für Jugendliche gibt.

Christen: In der Stadt St.Gallen gibt es zahlreiche Angebote an nicht kommerziellen Kultur- und Jugendtreffpunkten. Die Grabenhalle steht kostenlos für kulturelle Anlässe zur Verfügung. Weiter sind verschiedene, speziell auf Jugendliche zugeschnittene Angebote vor-

Wie geht der Stadtrat
mit Hausbesetzungen um?
Wie schätzt er die An-
liegen der Jugendlichen ein?

Ein Gespräch mit Stadtammann Heinz Christen.

handen, so etwa der Jugendkulturaum flon im Lagerhaus. Die Quartiertreffpunkte «BiWi», «jam», «Looping» und «LollyPop» sind ebenfalls Begegnungsräume für Jugendliche und können mehr oder weniger gratis gemietet werden. Auch das Lagerhaus mit seinen Ateliers, Proberäumen etc. hat neue Räume auch für Jugendliche geöffnet. In der Reithalle und anderswo stellt die Stadt Atelierräume und Probelokale für Musikgruppen zur Verfügung. Vergleicht man das Angebot mit jenem der 80er Jahre, so hat es sich massiv erweitert.

Sie sprechen eine Zeit an, in der es in der Stadt St.Gallen erstmals zu Hausbesetzungen kam.

Mit diesem Thema wurde ich gleich zu Beginn meiner Tätigkeit als Stadtammann konfrontiert. Wenige Tage nach meinem Amtsantritt, am 5. Januar 1981, wurde die «Posthalle» an der Langgasse, selbstverwaltetes Restaurant und damaliger Treffpunkt der «Güllener Bewegung», abgebrochen.

Damals machte ich zwei Erfahrungen: Erstens, dass eine solche Bewegung namentlich auch vom Widerstand gegen Autoritäten lebt. Das hat zweitens zur Folge, dass die Energie und Stosskraft einer Bewegung mit jedem Teilerfolg abnimmt – ähnliches lässt sich auch auf politischer Ebene beobachten. Nachdem es im März 1981 zu einem befristeten Vertrag bis Ende Oktober 1981 für ein Autonomes Jugendzentrum in der ehemaligen Schreinerei an der Gartenstrasse gekommen war, verpuffte die Bewegung. Das Interesse schwand relativ schnell. Das Haus wurde innert kurzer Zeit von Kreisen, die nicht der damaligen Güllener Bewegung nahe standen, völlig demoliert, bevor es schliesslich abbrannte.

Wir waren bereit für ein Nachfolgeprojekt, verlangten aber Strukturen. Jemand musste verantwortlich sein. Wir hatten konkret eine Liegenschaft an der Steinachstrasse bereitgestellt (heutiges MSH 1). Das Projekt konnte aber aufgrund von fehlendem Interesse und fehlenden Strukturen nicht realisiert werden.

Trotzdem: Die Güllener Bewegung hat im sozialen und kulturellen Bereich direkt oder indirekt sehr viele Impulse für die Stadt gegeben.

Zweifellos war sie so quasi als Seismograph mitverantwortlich für nachfolgende Änderungen. 1980, das war noch ein ganz anderes



St.Gallen. Einige Beispiele: Bis Mitte der 80er Jahre existierte ein Konkubinatsverbot. Es gab damals auch noch eine Bedürfnisklausel für die Neueröffnung von Beizen. Und was die Kultur betrifft, betrug das Budget für Projekte ausserhalb der Institutionen (Stadttheater, Tonhalle, Museum, Kellerbühne) gerade mal 15000 Franken.

Erinnert man sich an Forderungen der «Hecht»-BesetzerInnen(1988) zurück, fällt auf, dass diese vorweggenommen haben, was in den 90ern im sozialen Bereich teilweise realisiert worden ist. Hausbesetzer als VorreiterInnen für kulturellen und sozialen Fortschritt?

Tatsächlich sind die damaligen Forderungen zu einem grossen Teil im nachhinein realisiert worden. So etwa das UFO (Unterkunft für Obdachlose), die Stiftung Suchthilfe, die Gassenküche, Gassenarbeit, medizinisch-soziale Hilfe für Drogenabhängige (MSH 1 und 2), verschiedene Beratungsstellen etc. Auch das Jugendsekretariat hat seine Angebotspalette stark erweitert. Ich würde aber nicht so weit gehen und behaupten, dass der ganze Aufbau im kulturellen und sozialen Bereich auf die Forderungen der 80er Bewegung zurückzuführen ist. Sie wären ohne Einfluss geblieben, hätte es sich nicht um Anliegen gehandelt, die – in abgeschwächter Form zumindest – nicht von breiten Kreisen der Bevölkerung mitgetragen worden wären.

Standen in den 80er Jahren bei BesetzerInnen noch der Kampf gegen «Wohnungsnot» und «Spekulation» im Vordergrund, so geht es heute in erster Linie um «selbstverwaltete und nichtkommerzielle Freiräume». Was sagen Sie zum Vorwurf der BesetzerInnen, es fehle an solchen Räumen?

Es ging auch in den 80er Jahren primär um selbstverwaltete Freiräume. Die Grabenhalle ist ein klassischer Fall: Wir haben die Grabenhalle der IG ohne Auflagen gegeben – im Sinne der Selbstverwaltung. Übrigens: Dass die Grabenhalle via Volksabstimmung ein Haus zur selbstverwalteten Nutzung werden konnte, ist beachtlich. Wir haben diesen Freiraum immer verteidigt und geschützt. Zum Vorwurf des «Zutodesanierens»: Sämtliche Renovationsmassnahmen haben wir gemeinsam mit der IG erarbeitet.

Wenn die jungen BesetzerInnen sagen, die Grabenhalle sei an «massive Kommerzauflagen» gebunden, müsste man dann nicht zurück-

fragen: Warum gestaltet Ihr die Halle nicht aktiv mit? Das Verhalten der heutigen BesetzerInnen gegenüber der Grabenhalle erinnert mich an dasjenige der Grabenhalle-IGler vor 20 Jahren gegenüber der damaligen Kellerbühne. Auch die war den damaligen Bewegten schon zu verstaubt und von älteren Semestern besetzt, die nicht ihren Vorstellungen entsprachen.

Dass sich das Angebot an Räumen für Kultur und Freizeit in der Stadt massiv erweitert hat, ist nicht in Frage zu stellen. Allerdings erfüllen die Angebote nur einen Teil der Forderungen der Jugendlichen. Ein weiterer Kulturbegriff – in diesem Sinn ist die Forderung nach einer «autonomen Kulturwerkstatt» wohl zu verstehen – würde neben der Freizeit auch Bereiche wie Arbeit und Wohnen einschliessen.

Der Begriff «autonom» oder «Selbstverwaltung» kam im Zusammenhang mit der Kultur- und Jugendpolitik in die öffentliche Diskussion. Es ging darum, dass die Benutzerinnen und Benutzer einer Institution den Betrieb selber bestimmen konnten. Mal abgesehen davon, dass sich bei diesen an sich wertvollen Experimenten auch die Grenzen der Selbstverwaltung zeigten, kann man den Begriff «autonom» nicht einfach auf das Wohnen oder Arbeiten übertragen. Was soll das dort heißen? Jeder, der nicht in einem Heim untergebracht ist, wohnt «autonom». Hier geht es wohl eher darum, kostenlos Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ich glaube nicht, dass dies eine Aufgabe der Öffentlichkeit ist. Wir fördern sinnvolle kulturelle und soziale Projekte. Aber um beurteilen zu können, ob eine Förderung in Frage kommt, müssen wir wissen, was in der «Autonomen Kulturwerkstatt» passieren soll. Oder anders gesagt: Was bietet sie umgekehrt der Öffentlichkeit? Die vage Hoffnung auf neue Ideen allein genügt noch nicht für eine Förderung mit öffentlichen Geldern.

Und wenn jene Begegnungs- und Kulturräume, die in den 80ern erkämpft worden sind, den Bedürfnissen der heutigen Jugend nicht mehr gerecht werden, weil sie von Leuten geführt werden, die einer anderen Generation angehören?

Es stellt sich die Frage: Kann der Staat für jede neue Generation neue Räume zur Verfügung stellen? Diese Frage stellte sich bereits beim inzwischen gescheiterten Projekt «Hermann».

Es ist oft die junge Generation, die neuen Formen des Zusammenlebens erprobt, die später in die Gesellschaft integriert werden und sie neu beleben. Was für Massnahmen ergreift die Stadt, um die Entfaltung solcher kreativer Potentiale zu unterstützen, die für die Weiterentwicklung der Gesellschaft von grosser Wichtigkeit sind?

Sie zeichnen hier meines Erachtens ein sehr eingeschränktes Bild unserer Gesellschaft, das der Vielfältigkeit der realen Situation nicht gerecht wird. Es gibt unzählige Möglichkeiten für Jugendliche, sich zu entfalten und Formen des Zusammenlebens auszuprobieren, vom Sport über Gruppen verschiedenster Art bis zur künstlerischen Tätigkeit. Es sind diese vielen kleinen Experimente und Impulse, welche die Entwicklung der Gesellschaft in Gang halten. Die Aufgabe des Staates ist, dieser Vielfalt acht zu geben. Ob er mit speziellen Massnahmen oder Einrichtungen viel erreichen könnte, bin ich mir nicht so sicher.

In einer Pressemitteilung hat der Stadtrat daran gezweifelt, dass es den BesetzerInnen des «Bavarias» und der Tellstrasse 20 ernsthaft um jugend- und kulturpolitische Anliegen gehe.

Bei der Besetzung der Tellstrasse 20 war von 33 Personen gerade neun in der Stadt wohnhaft. Wir wehren uns gegen eine zentralörtliche Überfunktion der Stadt. Entscheidender aber ist: An die Stadt sind –

ausserhalb der beiden Besetzungsaktionen – keine Vorstellungen oder Bedürfnisse herangetragen worden, die einen Mangel an Jugendkulturräumen hätten erkennen lassen.

Angenommen, Leute aus dem Umfeld der Besetzungen würden das Gespräch mit Ihnen suchen: Könnten Sie sich vorstellen, sich mit den jungen Leuten an einen Tisch zu setzen und eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, die dahin gehen würde, dass ein leerstehendes Haus in der Stadt den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden könnte?

Die BesetzerInnen müssten zuerst einmal formulieren, was ihre Vorstellungen konkret sind und damit – wie es übrigens viele andere auch tun, z.B. Ausländergruppierungen – von sich aus auf die Suche gehen und allenfalls an die Stadt gelangen. Erst dann könnte abgeklärt werden, ob diese Bedürfnisse mit dem bestehenden Angebot erfüllt werden könnten, und wenn nicht, was für Möglichkeiten es geben könnte. Allerdings: Wir sind nicht bereit, Verhandlungen im Umfeld einer Besetzung zu führen.

In Zürich oder Genf haben die Behörden einen Kurswechsel in ihrer Politik gegenüber HausbesetzerInnen vorgenommen. So etwa greift die Stapo Zürich erst ein, wenn eine gültige Abbruchbewilligung vorliegt, die Bagger auffahren und ein Strafantrag unterschrieben ist. In Genf ist es gang und gäbe, dass die Besetzung eines leerstehenden Hauses solange geduldet wird, bis eine gültige Abbruchbewilligung vorliegt. Warum ist das in St.Gallen nicht möglich?

Weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass die Rechtsordnung primär dem Schwachen dient. Wenn ein Strafantrag besteht, wird der rechtswidrige Zustand behoben. Dazu sind wir verpflichtet. Natürlich verlangen wir von den privaten Liegenschaftsbesitzern, dass sie Ihre Liegenschaften nicht sinnlos leerstehen lassen. Aber es stellt sich die Frage: Was kann man tolerieren, was nicht? Die beste Vorbeugung ist ein offenes Gesprächs- und Kulturklima.

Gerade was die Kommunikation zwischen den verschiedenen «Kulturen» und Generationen betrifft, scheint es zu hapern. Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um ein solches offenes Gesprächsklima zu fördern? Der Stadtrat ist grundsätzlich offen für Gespräche mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Zu einem guten Gespräch braucht es aber immer zwei, die sich im gegenseitigen Respekt begegnen. Der eine Gesprächspartner kann nicht rechtswidrig ein Haus besetzen und den andern bei Nacht und Nebel an einen bestimmten Ort zitieren und sich dann über mangelnde Gesprächsbereitschaft beklagen, wenn dieser nicht kommt.

Liegt das Problem vielleicht auch darin, dass der Stadtrat aufgrund seines hohen Alters den Bezug zur jungen Generation verloren hat? Im hohen Alter stehen die Mitglieder des Stadtrates noch nicht, sie gehören aber einer anderen Generation an. Wir entscheiden allerdings nicht einfach am grünen Tisch, sondern lassen uns von unseren Fachleuten verschiedenen Alters beraten. Im übrigen haben wir auch privat im Familien- und Freundeskreis durchaus Kontakte zur jungen Generation.

Heinz Christen, 1941 in Olten geboren, Studium der Verwaltungswissenschaften an der HSG mit Doktorat (1970) und Anwaltspatent (1972); seit 1974 Stadtrat, seit 1981 Stadtammann; Mitglied der SP; 1972 bis 1991 Mitglied des Grossen Rates.



Die Architektur der Küche

bulthaup

Hörler AG
bulthaup Küchen
Bildstrasse 5
CH-9015 St.Gallen

Telefon 071 311 41 51
Telefax 071 313 91 30

A black and white photograph of a woman with curly hair, wearing a dark jacket with a floral pattern. She is leaning against a wall with her hand to her head, looking down. The background is bright and overexposed.

DACHCOM®
mode  weber

Modisch gepflegt . . .

Wattwil · St. Margrethen
Widnau-Heerbrugg · St.Gallen · Wil

www.modeweber.ch